

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos; Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgehaltene Zeile 30 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 26. April

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Kaudt, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Gewerbliches Unterrichtswesen. — Zur Erhaltung und Vermehrung des Volkswohlstandes. — Mit der Weltgeschichte fertig werden. — Die Zulassung von Genossenschaften zur Verteilung zentralbewirtschafteter Rohstoffe. — Verkauf reichseigener Güter an das Handwerk. — Kurze Mitteilungen. — Aus Nassau. — Bücherschau. — Bekanntmachungen der Handwerkskammer. — Anzeigen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Bezir. Verlegung der Geschäftsstelle.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß wir unsere Geschäftsstelle, die bisher im alten Gebäude der Nassauischen Landesbank, Rheinstraße 42 hier, untergebracht war, infolge dringender Inanspruchnahme der Räume durch die Bank selbst leider schon wieder verlegen mußten.

Vom 25. ds. Mts. ab befindet sich unsere Geschäftsstelle nebst Bücherei, Vorb.-Versammlung und Auslage der Patentschriften im 1. Stock des Hauses Adolfsstraße Nr. 16, Ecke Adelheidstraße.

Die Eröffnung des Lesesaales wird noch bekanntgegeben.

Wiesbaden, den 22. April 1919.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

Zu nebenamtlichen Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen werden ernannt die Herren: Lehrer Döring in Nied a. M., Lehrer Zimmermann in Sahnstätten, Lehrer Brühl in Herborn, Bildhauer Henrich in Schwanheim a. M.

Die Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden, die seit dem 1. April 1918 in die Verwaltung der Stadt Wiesbaden übergegangen ist, um sie zu einer Handwerker- und Kunstgewerbeschule auszubauen, hat nunmehr nach langwierigen Verhandlungen von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe den Charakter einer Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten. Damit sind die langjährigen Bestrebungen in Erfüllung gegangen, die früher vom Gewerbeverein ausgegangen und nun auch die Stadtverwaltung im Verein mit der Leitung der Schule mit aller Energie weiter verfolgt und zu Ende geführt worden sind. Der weitere Ausbau der Schule ist allmählich gemäß den sich zeigenden Bedürfnissen in den letzten fünf Jahren planmäßig erfolgt und auch der Krieg hat denselben nicht zu verhindern vermocht, wenn auch eine Verlangsamung der Entwicklung eintreten mußte. Der Schule stehen nunmehr als anerkannte Handwerker- und Kunstgewerbeschule nicht nur die notwendigen Berechtigungen zur Verfügung, sondern es werden ihr jetzt auch seitens des Staates weitergehende Mittel zur Verfügung gestellt, die für die weitere Entwicklung und den weiteren Ausbau der Schule notwendig sind. Die Schule gliedert sich in eine Abteilung für Kunstgewerbe mit einer Vorschule zur Vor-

bereitung auf den späteren Eintritt in die Fachklassen und Fachklassen für Raumkunst, Flächenkunst und künstlerische Frauenkleidung, und in eine Abteilung für sonstige Handwerksberufe mit Tagesklassen für Bau- und Metallgewerbe, sowie Abend- und Sonntagsschule. Weiter werden Fortbildungskurse für Handwerker veranstaltet und dem Werkstättenunterricht wird besonderer Wert beigelegt. Schulpflichtigen Knaben und Mädchen ist Gelegenheit geboten, einen besonders fördernden Zeichenunterricht zu genießen. Die Schule hat für die Förderung von Handwerk und Gewerbe, insbesondere für die Entwidlung des Kunstgewerbes der Stadt Wiesbaden und des Bezirks eine hohe Bedeutung.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 28. April 1919.

Zur Erhaltung und Vermehrung des Volkswohlstandes.

Die nachfolgenden Betrachtungen sind nicht als Kriegswahrnehmungen anzusehen, sie können aber jetzt eine zeitgemäße Aussprache bilden langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen über unser Verhalten gegenüber dem Besitze an Hab und Gut, Haus und Hof. Neben der natürlichen Veranlagung ist es im wesentlichen zweifellos Erziehungsfrage, wie ein Mensch sich nicht nur zu seinem Mitmenschen verhält, sondern auch zu seinem ganzen Besitze, zur lebenden und leblosen Umgebung in Haus und Hof, zu allen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens. Auf diese Besitztümmer und ihre Erhaltung, als Hauptbestandteil unseres Volksvermögens, mögen sich die folgenden Zeilen beziehen.

In der Liebe und der Anhänglichkeit zu den Gegenständen unseres täglichen Gebrauches, aus dem Triebe heraus, sie zweckmäßig und gefällig zu gestalten, liegt die Wurzel unserer gesamten Kunst, aus ihr sproßt jeder Fortschritt in Handwerk und Technik, deren Erzeugnisse unschätzbare Werte unseres Volkswohlstandes darstellen. Diese Werte zu bewahren vor frühzeitigem Verfall, sie vor gedankenlosen Zerstörung zu sichern und den Nachkommen zu überliefern, ist wohl das beste Mittel für Erhaltung einer gesunden Wirtschaft, für Mehrung des Besitzes ein so einfaches Mittel, daß es schier unbegreiflich erscheint, wenn uns auf Schritt und Tritt verwahrlosete, bekleidete Menschen begegnen, oder wir in Stadt und Land vernachlässigte Gebäude und verlotterten Hausrat finden. An erziehblichen Vorbildern fehlt es nicht, wer nur die Augen dafür offen hätte. Gute Beispiele geben der Staat, die Gemeinden, große wirtschaftliche Verbände, Großgrundbesitzer; sie halten strenge auf eine geordnete Ueberwachung ihres gesamten Besitzes, auf regelmäßige Unterhaltung von Bauten, Straßen, wirtschaftlichen Anlagen jeder Art. Sie haben dafür ihre besonderen Behörden und Fachmänner, denen die Fürsorge für diese Dinge obliegt. Im Einzelhaushalt aber muß der Besitzer selbst sein berufener Fachmann und Berater sein, wenigstens insoweit, als er mit wachsamem Auge und verständnisvoller Fürsorge sein

Eigentum pflegt, auf die geringsten Schäden achtet, ihr Anwachsen abwehrt nach dem bewährten Grundsatz, daß das beste Mittel zur Erhaltung von Gesundheit die Verhütung von Krankheiten ist. In der Vorbeugung der Schäden liegt das große Geheimnis der Erhaltung von Besitz und Gesundheit, und wie Kleider Leute machen, so läßt sich wohl jeder Einzelne beurteilen nach dem Zustand seines Besitzes: „Am Giebel und am Dach, merkt man des Wirts Gemach.“ Die Fälle, wo Mittellosigkeit die Ursache des Verderbens von Hab und Gut bilden, sind viel seltener als der Leichtsinns, die schlechte Gewöhnung und mangelhafte Erziehung. Wie wäre es sonst möglich, daß manche Besitzer von gutgehenden Mietshäusern die notwendigen Herstellungskosten jahrelang veräumen und schließlich schwere Opfer für tiefeingerissene Schäden bringen müssen, oder daß der eine mit dem gleichen Kleidungsstück doppelt so lange auskommt, als der andere in ähnlicher Lebenslage, daß in einer Familie die Wohnräume und ihre Ausstattung stets wie neu aussehen und bei der anderen rasch verderben? Was tut not zur Abhilfe solcher beklagenswerten Zustände? Nichts weiter, als zur rechten Zeit die rechten Mittel ergreifen, und diese Erkenntnis der rechten Mittel ist ein Stück Erziehung von Jugend auf. Dazu gehört nicht viel Weisheit. Ein offener Blick und zweckmäßige Anleitung in Elternhaus und Schule, das gute Beispiel der Erwachsenen und der Vorhalt, daß der Weg zum Wohlstande die Erhaltung des Besitzes auch im Kleinsten fordert. Unser wichtigster und begehrtester Besitz ist Haus und Hof. Ihre Verwaltung setzt gewisse allgemeine Kenntnisse des Besitzers voraus, von der Bedeutung der einzelnen Teile, um das Haus in Dach und Fach zu erhalten, um wichtige Teile des Dachstuhles, die Dachdeckung, Türen und Fenster, Schloßer, Anstrich und Tapeten zu beaufsichtigen und kleine Schäden selbst verbessern mit eigenem Handwerkszeuge. „Die Art im Hause erspart den Zimmermann.“ Wo eigene Kraft und eigenes Können zu solchen Arbeiten nicht ausreichen, trete, wie im Krankheitsfall der Arzt, so hier der erfahrene Handwerker zur rechten Zeit in Tätigkeit, aber das Sprichwort warnt vor dem Pfuscher und gibt die Lehre: „Beh lieber zum Schmied, als zum Schmiedchen.“ Heute lockert sich am Scheuertor ein Latte, zwei Nägel genügen zur Befestigung, aber der Schaden wird übersehen. Im nächsten Jahre fehlt ein Brett, übers Jahr ein Miegel und in zehn Jahren ist das Tor, das mindestens 50 Jahre halten konnte, in Trümmern und die Erneuerung macht große Kosten. Zur rechten Zeit einen fehlenden Niegel erleben, kann das ganze Haus vor Verfall bewahren. „Wo die Sparren saulen, stürzen bald die Säulen.“ — Was von Dach und Fach gilt, das trifft in gleicher Weise zu für den Hausrat, die Kleider, das Arbeitsgerät und in der Landwirtschaft auf Wagen, Karren, Pflug, Geschirre und Maschinen. Jede offene Naht am Kleid, jeder fehlende Knopf, jeder Riß alsbald ausgebessert, die Reinhaltung von Schmutz, bewahren vor raschem Verfall und je älter das Kleid, desto schonlicher behandeln es! Besser ein Blick auf dem Rock, als ein Loch

im Kermel. „Rein und ganz gibt dem schlechten Kleide Glanz.“

Unsere ältesten Sprichworte verkünden die alte Weisheit, wie mit geringen Mitteln zur rechten Zeit Gut und Gut, Wohlstand und Lebensglück erhalten werden können, wenn Umsicht und Klugheit obwalten und ein in diesen Dingen an Ordnung und Gewissenhaftigkeit gewöhnter Mensch wird auch in seinen übrigen Lebensgewohnheiten, in Geldsachen, im Handel, im Umgang mit den Mitmenschen, zuverlässig, gewissenhaft und wohlwollend sein. „Wo Arbeit das Haus bewacht, kann Armut nicht hincin.“ Und wo die Einzelwirtschaft auch im Kleinsten gepflegt wird, da baut sich auf sicherster Grundlage eine blühende Volkswirtschaft auf, zu der selbst der einfachste Haushalt in seiner Art als Stütze des großen Ganzen dient und das Glück der Seinen fördert.

Wenn eingangs dieser Betrachtungen ausdrücklich bemerkt wurde, es handle sich hier nicht um Wahrnehmungen, die als Folgen des Krieges zu betrachten seien, so mahnt doch die Kriegszeit mit eherner Stimme, diesen Dingen die höchste Beachtung zu schenken, diesen der Mangel der notwendigsten Mittel des täglichen Bedarfs fördert zur peinlichsten Sorgfalt in der Erhaltung des Vorhandenen auf und nur, wenn wir auch im Kleinen groß sind, wird sich unser Volk aus den Zeiten Elend wieder erholen.

So tritt die ernste Forderung an uns heran, diese Grundsätze bei uns und bei der Erziehung unserer Jugend keinen Tag außer Acht zu lassen und aufs strengste zu befolgen. Wohl den Kindern, denen praktische Unterweisung und ein Handfertigkeitunterricht durch Eltern oder Lehrer von jung auf die Fähigkeit vermittelt hat, die auf die Entstehung unserer Verbrauchsgegenstände und ihrer Erhaltung achten gelernt, und sich die Kenntnisse erworben, selbst Dinge des täglichen Gebrauches herzustellen und auszubessern. Unmöglich kann ohne diese erzieherische Anleitung aus dem Kinde später ein fürsorglicher Hausvater, Besitzer von Haus und Hof werden, oder eine erfahrene Hausfrau, die Gut und Gut zu halten versteht. Leider müssen wir oft die Wahrnehmung machen, wie wenige Menschen geeignet sind, Haus und Hof gut zu pflegen und den ihnen anvertrauten Besitz dadurch zu mehren. So muß denn auch neben der häuslichen Erziehung von Jugend auf auch hier die Schule wieder zur Mitarbeit angerufen werden und nicht nur die Volksschule allein. Ganz besonders aber soll für die wirtschaftlich und gewerblich tätige Jugend in der Fortbildungsschule eine Betrachtung dieser Fragen vielleicht mit Aufstellung kurzer Lehrsätze, Einsichten bekannter Sprichwörter und Besprechung handgreiflicher Beispiele aus dem Anschauungskreise der Schüler geboten werden. Aus unserem deutschen Sprichwörter-

schatz lassen sich die bereits hier eingeschlochtenen Worte alter Volkserfahrung wohl leicht vermehren und in zwei- bis dreistündiger Betrachtung alljährlich würde sich der ganze Stoff erledigen lassen an Hand einzelner weniger Lehrsätze etwa folgender Art:

Zur Erhaltung von Haus und Hof, Hausrat, Kleidern, Werkzeug, Wagen und Geschirr bessere kleine Schäden selbst sofort aus. Daß keinen Schaden bis zur Zerstörung auswachsen, kannst du ihn selbst nicht abstellen, wende dich an den erfahrenen Fachmann. Auf der Hauswirtschaft baut sich die ganze Volkswirtschaft auf; beide gedeihen durch Sparsamkeit. Wer sein Gut und Gut verkommen läßt, schädigt nicht nur sich, sondern auch die Allgemeinheit; er zerstört einen Teil des Volkvermögens. Kinder sind frühzeitig an das Schönen ihrer Spielsachen, der Kleider und allen eigenen und fremden Eigentums zu gewöhnen; rohe Zerstörungslust ist wie die Tierquälerei ein Zeichen gemeiner Besinnung. Wie der Baum und der Acker nur gedeihen und fruchtbar erhalten werden bei gleichbleibender Pflege, so erfordern auch Haus und Hof für ihren dauernden Bestand regelmäßige Aufsicht und Fürsorge.

Neben der Jugendschule und der Fortbildungsschule werden auch die landwirtschaftlichen Schulen und alle gewerblichen Fachschulen im Sinne dieser Ausführungen tätig sein müssen. Bei letzteren bildet eine derartige Unterweisung seither schon einen Teil des Unterrichtes in Baukunde und Baukonstruktion und es ist wohl selbstverständlich, daß Gewerbe- und Baugewerkschulen auch die Kenntnisse von der Gebäudeunterhaltung vermitteln, denn die Besucher dieser Schulen haben als spätere Handwerksmeister von Beruf wegen sich ebenso mit der Erhaltung als mit Erneuerung von Haus und Hausrat zu befassen.

Noch wichtiger aber erscheint eine solche Unterweisung bei den landwirtschaftlichen Schulen, denn gerade auf dem Lande begegnen wir leider und erfahrungsgemäß einer verbreiteten Sorglosigkeit gegenüber den notwendigsten Unterhaltungsarbeiten aller Dinge. Mag es daran liegen, daß die Ansprüche an ein behagliches Dasein in Haus und Hof geringer sind, weil sich das Leben der Bewohner zur guten Jahreszeit auf Acker und Flur abspielt, während andererseits die Abnutzung aller Dinge im landwirtschaftlichen Betriebe rascher und stärker sich vollzieht. Auch ist der Landwirt die meiste Zeit von früh bis in die Nacht beruflich tätig, die häusliche Fürsorge muß dabei zurücktreten. In vielen Fällen aber fehlt die Fürsorge und das Verständnis für zweckmäßiges Eingreifen auch dann, wenn nach eingebrachter Ernte bis zur Neubestellung der Felder genügend Zeit zur Verfügung steht, wo die Möglichkeit noch eher wie in

anderen Betrieben vorliegt, sich mit der Erhaltung von Haus, Hof und Hausrat zu fassen.

Alle Vernachlässigung des Besitzes schadet nicht nur das Vermögen, sie vermindert Ansehen und Kredit. Mancher wird schon Folgen davon am eigenen Leib gespürt haben wenn ihm etwa ein nachgekauftes Darlehen weigert wird, oder ein bestehendes gekündigt weil das Pfand minderwertig geworden. Kleine Ursachen haben oft große Wirkung. „Aus einem Schädlein wird ein Schaden, aus manchem Beizeiten wehret“, und bei den Milliarden Schäden, die der Krieg unserer Volkswirtschaft zugefügt hat, wird jeder einsichtige Hauswirt sich umso mehr hüten müssen durch eigene Schuld neue Schäden aufkommen zu lassen. Wir werden als ein anderes umgewandeltes Volk aus dem Kriege hervorgehen mit manchen neuen Lehren; in vielen haben wir jetzt schon unlernen müssen, schwer es uns auch ankam, mit lieben alten Gewohnheiten zu brechen. Dagegen fordern hier besprochenen Grundsätze weder Neu noch sind sie schwer zu befolgen; unter Umständen aber bringt die Befolgung auch im Kleinen und Fortschritt im Großen dem alten Volkswort: „Ein Nagel erhält Eisen, das Eisen ein Roß, das Roß den Mann die Burg, und die Burg das Land.“

Die Zulassung von Genossenschaften zur Verteilung zentralbewirtschafteter Rohstoffe

Unter dem 18. Februar hat das Reichswirtschaftsamt über die Beteiligung der Genossenschaften des Handwerks bei der Verteilung zentralbewirtschafteter Rohstoffe an sämtliche unterstellten Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationen einen Erlaß gerichtet, der bisher stark umstrittene Frage zum Abschluß bringt. Bei seiner Ausarbeitung wurden Ergebnisse der Fachgruppenberatungen, sowie sie vorlagen, eingehend gewürdigt. Die Entscheidung wird vielleicht nicht allen Wünschen entsprechen; das Reichswirtschaftsamt gibt aber der Erwartung Ausdruck, daß auch die von nicht befriedigten Kreise sich der Notwendigkeit verschließen werden, auf der nunmehr geschaffenen Grundlage zum Wohle des Landes zusammenzuarbeiten.

Der Erlaß, den das Handwerk mit großer Genugtuung begrüßen wird, da er doch Erfüllung für Wünsche des Handwerks bringt die während der Kriegszeit immer dringender geäußert worden sind und die tatsächlich für die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisation des Handwerks von entscheidender Bedeutung sind, hat folgenden Wortlaut:

Zur Verteilung zentralbewirtschafteter Rohstoffe und Halbfabrikate im Rahmen

Mit der Weltgeschichte fertig werden!

Von Alexander v. Gleichen, Ruffwurm.

Hand an den Pflug! . . .

Wenn ich den Teil für das Ganze nehme, das heißt eines unserer wichtigsten Arbeitsgeräte zum Symbol der gesamten nützlichen Tätigkeit der menschlichen Gesellschaft, so will ich damit ein Bild geben, daß Jedem verständlich ist und auch Leuten mit mangelnder Phantasie ins Gewissen spricht.

Hand an den Pflug! sei für Jeden die Lösung, der seine Hände regen, seinen Geist tatkräftig wirken lassen kann. Das Frühjahr kommt ins Land, der Acker will bestellt sein, der politische Acker Deutschland und seine Bundesstaaten, das ganze Feld unserer wirtschaftlichen Betätigung.

Die Revolution soll der Arbeiterschaft Recht und gerechten Anteil bringen. Kann sie das, wenn keine Arbeit geleistet wird? Aus den miserablen Verhältnissen, in die uns der jahrelange verlorene Krieg gestürzt hat, kettet allein zielbewusste, von Allen mit Hingabe geleistete

Arbeit, die ohne Verzug beginnt und nach den Stürmen des Vorfrühlings die Tage ruht, damit der friedliche Pflug segenerweise seine Furchen zieht. Überall gilt es, Boden aufzureißen und umzuackern, vorzubereiten für die neue Saat der Zeit. Was jetzt noch veräußert wird, ist nicht mehr nachzuholen und ersichert die künftige Gestaltung aufs äußerste.

Wer an einem sonnigen Tag auf heller Wand den Schatten vorwärts schreiten sieht, bemerkt an deutlichem Beispiel, wie die Zeit unauffhaltsam, stetig und gleichmäßig weitergeht, was auch geschehen möge im menschlichen Haushalt. Das muß lehren, daß wir sie nicht mit Streiten und Reden vorübergehen lassen, sondern benutzen zu unser aller Gedeih, sowohl was den Einzelnen als was das Ganze betrifft. Wer für sich selbst vernünftig schafft, arbeitet für die Allgemeinheit, denn im großen Kreislauf der Dinge geht nichts verloren.

Ein Bauer, der auf eigenem Acker pflügt, bereitet die Ernte vor, die zur Ernährung der gesamten Bevölkerung beiträgt, ein Arbeiter in der Werkzeugfabrik hilft zur Herstellung dieses Pfluges, der Mann in der Eisengießerei, im Bergwerk, bei der Eisenbahn und im Büro, das den Kopf aller dieser Betriebe

darstellt, nimmt teil an der notwendigen Tätigkeit des täglichen Lebens. Schmerzlich lernen wir den Zusammenhang der Wirtschaftsmaschine, wenn irgendwo ein beschädigtes Radchen stillsteht und die ganze Sache in Unordnung gerät.

Gewiß, die Maschine ist reparaturbedürftig, manche Wellen sind abgelaufen und müssen durch neue ersetzt werden und manches ist abgebrochen. Da läßt sich ein normaler Betrieb nicht so schnell durchführen, wie Idealist und der naive Zuschauer verlangen, sondern es braucht die Anspannung aller Kräfte, den Gang überhaupt aufrecht zu halten. In der Staatsmaschine wie im wirtschaftlichen Leben besteht aber keine Möglichkeit hierzu, wenn sich nicht Alle regen und Hand an seinen besonderen Pflug legt.

Wenn man genau zusieht, findet man, daß auch Jeder seinen besonderen Pflug hat und seinen Fähigkeiten entsprechend ein Höchstmaß an Leistung zustande bringt. Aus diesem Grund muß auf allen Gebieten die neue Ordnung und neuen Werdegang schaffen und verbürgen. Wenn niemand die Arbeit des Andern vernachlässigt, wenn sich jeder um den anderen kümmert, wenn sich betrachtet, weder die Hand den Geist, noch der Geist die Hand schmächt, sondern beide

Kriegswirtschaft ist der Handel insoweit zugelassen werden, als er bereits vor Beginn des Krieges oder doch wenigstens vor Beginn der zentralen Bewirtschaftung der einzelnen Stoffe mit der gleichen Warengattung Handel getrieben hatte. Dem Handel wurden hierbei die Waren-genossenschaften des Handwerks gleichgestellt und grundsätzlich der gleichen zeitlichen Beschränkung für ihre Zulassung unterworfen.

Gegen diese Bestimmung haben die Genossenschaften des Handwerks von Anfang an Einspruch erhoben. Sie machten geltend, daß die Gründe, die eine Beschränkung einzelner Handelsfirmen zur Ausschaltung spekulativer und ungeeigneter Elemente rechtfertigen, auf die Genossenschaften wegen ihres gemeinnützigen Charakters nicht angewendet werden könnten. Die Berufsvertretungen des Handwerks haben ständig darauf verwiesen, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß von Regierung und Volksvertretung fortgesetzt dem Handwerk als das Mittel zur Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit empfohlen worden sei. Es liege daher auch die moralische Verpflichtung für die Regierung vor, den Genossenschaften des Handwerks die nötige Bewegungsfreiheit zu sichern. Dabei bleibt zu bedenken, daß sich das Handwerk gerade während des Krieges stark genossenschaftlich organisiert hat. Wesentlich gefördert wurde diese Entwicklung durch die günstigen Erfahrungen des Handwerks mit der genossenschaftlichen Uebernahme von Heereslieferungen, die ganz von selbst zum genossenschaftlichen Einkauf von Rohstoffen führten.

Bisher ist den Bemühungen der Genossenschaften nur in ganz beschränktem Umfang Erfolg zuteil geworden. Nur in einigen Fällen, wie z. B. bei der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, ist die ursprünglich für die Zulassung der Genossenschaften festgesetzte Frist vom 1. August 1914 auf den 1. Juli 1916 hinausgerückt worden.

Die zeitliche Beschränkung der Zulassung der Genossenschaften zum Handel mit zentralbewirtschafteten Stoffen wird der wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaften nicht gerecht. Wie Handel und Industrie in der Lage sind, durch Zusammenfluß zu Kartellen, Syndikaten, Konventionen und ähnlichen Verbänden ihre wirtschaftlichen Forderungen durchzusetzen, wovon sie auch in der Kriegszeit reichlich Gebrauch gemacht haben, so muß auch den Genossenschaften des Handwerks die Möglichkeit ihrer gemeinsamen Tätigkeit zugunsten der Standesgenossen belassen werden. Sowohl die Verhandlungen, die im Reichswirtschaftsamt über die Genossenschaftsfrage gepflogen sind, wie auch die Beratungen der Fachgruppen, die auf Anregung der beteiligten Kreise, nach Gewerbezweigen geordnet, aus Vertretern des Groß- und Kleinhandels und des Handwerks gebildet wurden, lassen erkennen, daß das Handwerk in den Genossenschaften das einzige Mittel erblickt, um seine gänzliche wirtschaftliche Verdrängung für die Zukunft hintanzuhalten. Demgegenüber müssen die Bedenken des Handels gegen die unbefristete Zulassung der Handwerker-Rohstoffgenossenschaften bei der Verteilung zentralbewirtschafteter Rohstoffe zurücktreten. Ich weise daher alle meinem Geschäftsbereich unterstehen-

wirklich in die Verhältnisse schicken, dann können wir aufatmen und hoffen, daß die Gefahr hinter uns liegt.

Es gibt immer noch Leute, die blind gegen den Ernst der Lage die drohende Gefahr leugnen. Daß wir auf Einbuße angewiesen sind, läßt sich nicht plötzlich ändern, daß wir aber die nötigen Nahrungsmittel und Rohprodukte nur bekommen, wenn wir zahlungs-, das ist arbeitsfähig sind, leuchtet ohne weiteres ein. Und für arbeitsfähig werden wir erst angesehen, wenn die Fabriken rauchen, die Kohlen gefördert und verfrachtet werden, die neue Ernte überall in die Halme schiebt und die Ställe des Landwirts sich füllen. Kann dies geschehen, solange die Politik noch die Sprache des Auf- und Abwärtens und der Gewalt führt?

Was ich als Late schon immer behauptete, daß die Folgen des Krieges bei den meisten Menschen seelische und physische Störungen verursachen, die das Gemüt erregbar und den Körper unlustig zu regelmäßiger Arbeit machen, hat jetzt ein englischer Arzt gelegentlich dortiger Unruhen festgestellt. Daß man auf diesen Zustand Rücksicht nehmen muß, ist natürlich, aber die Zeit drängt, ihn zu überwinden und endlich „mit der Weltge-

den Kriegsgesellschaften und Kriegsorganisationen an, die Genossenschaften des Handwerks fortan zur Verteilung von zentralbewirtschafteten Stoffen zuzulassen, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Gründung, lediglich unter Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse der Genossenschaft. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine Genossenschaft jeweils als Groß- oder Kleinhandler zu gelten hat. Die Frage kann nur nach Lage des Einzelfalles entschieden werden, wobei grundsätzlich die Zentralgenossenschaften als Großhändler anerkannt werden müssen. Die Nichtzulassung einer Genossenschaft zur Warenverteilung ist nur begründet, wenn die Genossenschaft die für eine geordnete kaufmännische Geschäftsführung erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt. Den Nachweis, daß es an einer solchen Geschäftsführung bei irgendeiner Genossenschaft mangelt, hat die ablehnende Kriegsgesellschaft oder Kriegsorganisation zu führen und mir auf dem vorgeschriebenen Dienstwege darüber zu berichten. Die Entscheidung hierüber behalte ich mir vor.

(Das Deutsche Handwerksblatt.)

Verkauf reichseigener Güter an das Handwerk.

Am 13./24. Februar 1910 fanden im Reichsverwertungsamt Besprechungen mit den Vertretern des Handwerks, und zwar des preussischen Handelsministers, des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtes und der Genossenschaftsverbände (Allgemeiner deutscher Genossenschaftsverband und Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften) statt, bei welcher Gelegenheit alle Fragen, die den Verkauf reichseigener Güter, einschließlich der zentralbewirtschafteten, an das Handwerk betreffenden, eingehend besprochen wurden.

Nachdem die unbedingte Gerechtigkeit des Reichsverwertungsamtes festgestellt wurde, die Bedürfnisse des Handwerks in erster Reihe zu befriedigen und seinerseits alles für eine möglichst rasche Belieferung des Handwerks vorzubereiten und in dieser Richtung auf die entsprechenden Zweigstellen eventuell auch solche gegründete Wirtschaftsgemeinschaften bzw. auf die Zentralstellen oder Zentralgesellschaften für zentralbewirtschaftete Heeresgüter einzumwirken, wurde Uebereinstimmung in folgenden Grundsätzen herbeigeführt:

I.

Für jeden Bezirk einer Handwerkskammer übernimmt die Handwerkskammer oder ihre Wirtschaftsstelle die Vermittlung zwischen dem Handwerk und den örtlichen Vertretungsstellen des Reichsverwertungsamtes, nämlich den Zweigstellen bzw. den örtlichen Lagern von Heeresgut.

Die Handwerkskammer (Wirtschaftsstelle) hat einen Anspruch darauf, der Zweigstelle Persönlichkeiten zu benennen, welche von der Zweigstelle die Erlaubnisbescheine und Ausweise erhalten, die Läger zu besichtigen, Auskünfte zu erhalten und gekauftes Heeresgut abzunehmen.

„Mit der Weltgeschichte fertig werden!“ — wie neu- lich ein Arbeiter mit seinem gesunden Menschenverstand meinte.

„Mit der Weltgeschichte fertig werden!“ Ein großes Wort und doch eine ganz selbstverständliche Forderung. Der Alltag hat noch immer die Ereignisse besiegt, die in den Händen der Führenden lagen und hineinreichten in jedes Haus, in jedes Leben — mit der ganzen Schwere, die das Wort „Schicksal“ in sich faßt. Der Alltag, der das Werden im Betrieb des Einzel- lebens wie der Allgemeinheit, des Hauses wie des Staates, des Geschäftes wie des Genusses ausmacht, hat noch immer triumphiert und wird auch diesmal nach Sturm und Regen in die Neuordnung der Dinge regelmäßiges Entwideln bringen.

Wer die Hand an den Pflug legt und Furchen auf seinem Acker zieht, trägt dazu bei, daß dieser erhoffte Augenblick schneller eintritt. Das lasse sich ein jeder gesagt sein. Und ist seine Arbeit die unbedeutendste, er schafft doch im Getriebe des Ganzen und steht wirksam in der Erscheinungen Flucht. Auch er hilft dann an der hohen Aufgabe: mit der Weltgeschichte fertig werden!

Die Zweigstellen und Läger des Reichsverwertungsamtes werden angewiesen, diese Legitimationen und Dringlichkeitsnachweise der Handwerkskammer (Wirtschaftsstelle) anzuerkennen.

II.

Soweit Kleinverkäufe direkt ab Lager organisiert sind, sollen die Dringlichkeitsbescheine der Handwerkskammer (Wirtschaftsstelle) genügen, um den betreffenden Handwerker zu Kleinverkäufen zuzulassen und es soll in diesem Falle anderer Dringlichkeitsnachweise nicht bedürfen.

Eine Aufstellung derjenigen Stellen, wo Kleinverkäufe zugelassen sind, ist vom Reichsverwertungsamt zu beziehen. Die Kleinverkäufe sind möglichst zu 1000 M pro einzeltem Gut (einzelne Gattung), aber nicht mehr als 2000 M an den einzelnen Käufer.

III.

Soweit die Heeresgüter in die Hand von Wirtschaftsgemeinschaften übergegangen sind, finden die Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

IV.

Von den zentralbewirtschafteten Gütern treten unter Berücksichtigung der aus der Zentralbewirtschaftung sich ergebenden Besonderheiten an die Stelle der Zweigstellen die entsprechenden Organisationen der diese Güter verwaltenden Zentralstellen oder Zentralgesellschaften. Die getroffenen Vereinbarungen finden auch hier sinngemäße Anwendung.

V.

Auch solche Handwerker, die Genossenschaften nicht angeschlossen sind, oder solche Genossenschaften, die oben genannten Verbänden nicht angeschlossen sind, sollen die Möglichkeit haben, in gleicher Weise wie andere Handwerker unter Vermittlung der Handwerkskammer (Wirtschaftsstelle) Käufe von Heeresgut vorzunehmen.

VI.

Handwerks- und Gewerbeamt, Allgemeiner deutscher Genossenschaftsverband, Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften errichten in Berlin eine Zentralstelle. Aufgaben dieser Zentralstelle sind:

1. Aufklärung der Handwerkskammern und der Genossenschaften über die in den einzelnen Bezirken des Reiches vorhandenen Zweigstellen des Reichsverwertungsamtes und Sammellager, deren Lagerbestände für das Handwerk Bedeutung haben und über die Dispositionen des Reichsverwertungsamtes.
2. Ferner erteilt die Zentralstelle Auskunft über die zentralbewirtschafteten Güter, ihre Organisationen und die zur Erlangung dieser Güter einzuschlagenden Wege.
3. Uebermittlung von Wünschen und Beschwerden der Handwerkskammern und Genossenschaften an das Reichsverwertungsamt bzw. bei zentralbewirtschafteten Gütern an die betreffenden Zentralstellen.
3. Herbeiführung eines Ausgleiches zwischen den in mehreren Kammerbezirken gelegenen Heereslagern.

VII.

Das Reichsverwertungsamt und die demselben nachgeordneten Stellen unterstützen die Zentralstelle (Ziffer VI) sowie die Handwerkskammer (Wirtschaftsstelle) in jeder Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

(Das Deutsche Handwerksblatt.)

Kurze Mitteilungen.

Vom Verband deutscher Handelsanwälte
ist uns eine Aufklärungsschrift „Handelsanwälte“ zugegangen, in der die Notwendigkeit eines sachlichen Beirats für die Handelswelt und die Inanspruchnahme des Handelsamts dargestellt wird. Beteiligten Kreisen werden auf Wunsch Abdrücke der Aufklärungsschrift durch den Verband Berlin W 35, Potsdamer Straße 1181 zur Verfügung gestellt.

Sozialer Sinn im deutschen Handwerk.
Dem Innungs-Verband Deutscher Baugewerkmänner ist für seine weithin bekannte Wohltätigkeit, die Feierabend- und Bernhard-Feldsch-Gründung, von dem Mitglied der Bauinnung zu Gottbus, Herrn Architekten und Maurermeister D. P a u d e eine Spende von 10 000 Mark zugewendet worden. Der hochherzige Geber wollte damit nicht nur das Andenken seines für das Vaterland gegebenen ältesten Sohnes ehren, sondern auch zur Linderung von unverschuldetem Not im Baugewerbe beitragen.

Durch die reiche Anwendung ist die erwähnte Stiftung, die in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann und die jetzt über ein Kapital von gegen 115 000 Mark verfügt, in die Lage versetzt, ihrer notwiderstehenden Ausgabe vollkommener als bisher zu entsprechen. Das deutsche Handgewerbe wird sich die Förderung des edlen Stiftungszweckes, dessen Einrichtung und Erhaltung dem Innungs-Verband zur allseitigen Anerkennung gereicht, auch in der Folge nach Kräften angelegen sein lassen.

Aus Nassau.

Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung
 ist für alle im Kreise St. Goarshausen das Freizeur-Handwerk betreibende Handwerker bei dem Herrn Regierungspräsidenten gestellt worden. Mit Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde der Herr Landrat in St. Goarshausen als Kommissar beauftragt.

Bücherschau.

Göldner, Kalender für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau 1919 (zwei Teile, rund 900 Seiten mit rund 500 Abbildungen, vielen Tabellen usw., Verlag Degener, Leipzig) zu 5 Mark, zusätzlich 35 Prozent Kriegsteuerzuschlag. — Er behandelt u. a. das Wesen der technischen Betriebsleitung, die Betriebsstoffe, Maschinenbauteile und -teile, die Betriebseinrichtungen und -anleitungen; er bringt auch über die Prüfungsnormen, die industriellen Gesetze und Verordnungen, die Rechtsverhältnisse, den Erfindungsschutz, die Maße, Gewichte, Währungseinheiten usw., sehr viel Interessantes und Vieles und ferner eine Menge Tabellen und Diagramme. Der Kalender kann bestens empfohlen werden.

Des Kriegers Weg zum eigenen Heim. Schlüsselfertige Heimstätten mit Stall und Nebenanlagen für 2-3000 Mark von Kriegsteilnehmern zu errichten. Deutschlands vollständige Bauweise. Mit 50 Abbildungen, herausgegeben von Landwehrmann Max Wees, 1.45 Mark vom Verlag Heimkulturverlag, Wiesbaden. — Die schon in 10. Auflage vorliegende sehr nützliche Schrift ist Generalfeldmarschall v. Hindenburg gewidmet und von ihm seiner Zeit in einigen Tausend Exemplaren dem Offizier zugeteilt worden. Etwas für jede Familie.

Handwerkskammer Wiesbaden.

An das selbständige Seilerhandwerk!

Seitens der Reichswirtschaftsstelle für Hartpapier zu Berlin ist der Kammer zur Verteilung an die selbständigen Seiler eine kleine Menge Rohpapier zugewiesen worden, dessen Eintreffen in aller Kürze zu erwarten steht.

Zu Ermangelung einer Organisation im Seilerhandwerk innerhalb des Kammerbezirks und da ein zuverlässiges Verzeichnis der bestehenden Seilererien innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden bei der Kammer nicht vorliegt, werden hiermit alle selbstän-

digen Seiler, welche dieses Handwerk im Regierungsbezirk Wiesbaden ausüben, ersucht, sich umgehend bei der unterzeichneten Kammer anzumelden, damit eine gerechte Verteilung des Papies erfolgen kann.

Wiesbaden, den 21. März 1919.

Die Handwerkskammer:
 Der Vorsitzende: Der Syndikus:
 Carstens. Schroeder.

Betr. Lehrverträge.

Nach den geltenden Vorschriften ist der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen und eine Ausfertigung der Handwerkskammer bzw. der Innung einzureichen. Um dem Lehrherrn den Nachweis zu ermöglichen, daß das Letztere geschehen, sind die Lehrverträge künftig in allen drei Ausfertigungen bei der Handwerkskammer einzureichen. Zwei davon werden alsbald mit dem Stempel und Entragungsvermerk der Kammer an den Lehrherrn zurückgegeben, der dann seinerseits dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings eine Ausfertigung auszuhandigen hat.

Gehört der Lehrherr einer Innung an, so hat die Einreichung der Lehrverträge in gleicher Weise an den Vorstand der Innung zu erfolgen, welcher zwei Ausfertigungen gestempelt zurückgibt.

Wiesbaden, den 24. März 1919.

Die Handwerkskammer:
 Der Vorsitzende: Der Syndikus:
 Carstens. Schroeder.

Betr. Schuldverhältnissen der Handwerker als Kriegsteilnehmer.

Diejenigen Handwerker, welche Kriegsteilnehmer waren, werden darauf aufmerksam gemacht, daß gesetzliche Schutzvorschriften und wirtschaftliche Einrichtungen bestehen, die ihnen die Schwierigkeiten der Ueberleitung in die Friedenswirtschaft erleichtern sollen. Besonders kann jeder Kriegsteilnehmer gegenüber seinen Gläubigern eine gerechtl. zu bestimmende Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten erlangen. Auch kann er die Einstellung der Zwangsvollstreckung bis zu sechs Monaten, sowie weiter erreichen, daß die Zwangsvollstreckung überhaupt nur mit Bewilligung des Vollstreckungsgerichts stattfinden darf.

Außerdem machen wir auf die in Frankfurt a. M. und Wiesbaden für die Handwerker dieser Städte bestehenden Bürgerkassen bzw. Kredit-einrichtungen aufmerksam, worüber näheres durch die drei nachgenannten Stellen zu erfahren ist. Besonders weisen wir wiederholt auf die Nass. Kriegshilfskasse hin, die unter günstigen Bedingungen Darlehen bis zu 3000 Mark zu mäßigem Zinsfuß für Kriegsteilnehmer zur Verfügung stellt.

Ueber alle diese Hilfseinrichtungen bzw. Schutzvorschriften, sind die Einzelheiten bei den durch die Handwerkskammer errichteten Handwerkskassen zu Frankfurt a. M., Saalgasse 33 und zu Wiesbaden, Rheinstraße 42, sowie bei der Handwerkskammer selbst zu erfahren. Diese Stellen sind auch bereit, den Beteiligten jede mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wiesbaden, den 4. Februar 1919.

Die Handwerkskammer:
 Der Vorsitzende: Der Syndikus:
 Carstens. Schroeder.

Handwerker- u. Kunstgewerbeschule Wiesbaden.

Beginn des Sommerhalbjahres am 28. April 1919.

I. Kunstgewerbeschule

mit vollem Tagesunterricht.
 Vorschule zur Vorbereitung auf den späteren Eintritt in die Fachklassen. Zwei Unterrichtshalbjahre. Eintritt 14. Lebensjahr.

Fachklasse für die künstlerische Ausgestaltung des Innenraumes, Möbel, Kleinarchitektur.

Fachklasse für die Flächenkunst und die gesamte Graphik.

Fachklasse für künstlerische Frauenkleidung, Mode und Handarbeiten.

Allgemeine Abteilung: umfassend den Ergänzungunterricht für die verschiedenen Abteilungen und für solche Schüler, welche nur eine Ausbildung in einzelnen Fächern suchen.

Zeichnen für schulpflichtige Knaben und Mädchen.

II. Handwerkerschule

mit Tagesklassen für Bau- und Metallgewerbe, sowie Abend- und Sonntagsunterricht für die verschiedensten Berufe.

Fortbildungskurse, Werkstättenunterricht.

Auskünfte in der Geschäftsstelle: Wellritzstr. 38. Persönliche Anmeldungen für das Sommerhalbjahr am 24., 25. und 26. April 1919, vormittags von 8-12 Uhr.

Direktor E. Beutinger, Architekt.

Gras- und Weiden-Verpachtung.

Der Gras- und Weidenanwuchs auf den stromtaatlischen Parzellen am Rhein von Kilometer 71 400 bis Kilometer 76 900, von Kilometer 79 bis Kilometer 79 451, von Kilometer 79 481 bis Kilometer 79 800, von Kilometer 80 500 bis Kilometer 80 800 und von Kilometer 85 300 bis Kilometer 87 950, sämtliche linkes Ufer — sowie von Kilometer 70 300 bis Kilometer 70 634, von Kilometer 77 050 bis Kilometer 77 600, von Kilometer 79 900 bis Kilometer 80 100, von Kilometer 80 300 bis Kilometer 80 500, von Kilometer 83 296 bis Kilometer 83 460 und von Karlsruhe 488 a + 50 bis Karlsruhe 488 a + 313 (Oberlahnstein), sämtliche rechtes Ufer, soll öffentlich meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden.

Der Termin hierfür findet statt am Samstag, den 3. Mai 1919, vormittags 9.30 Uhr, bei Kilometer 70 300, rechtes Ufer anfangend, etwa um 10 Uhr, bei Kilometer 71 400, linkes Ufer (unterhalb Boppard), etwa um 11.30 Uhr, bei Kilometer 77 050, rechtes Ufer (Branbach) und etwa um 12.30 Uhr, bei Kilometer 85 300, linkes Ufer (Coblenz-Oberwerth).

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Coblenz, im April 1919.

Wasserbauamt I.

Lieferungs-Genossenschaft der Sattler der Kreise Wiesbaden-Stadt und Land, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen, G. G. m. b. H., zu Wiesbaden.

a) Bilanz per 31. Dezember 1918

An Vorschuß-Verem	4251.—	Per Geschäfts-Anteile	5250.—
„ Stamm-Anteil	20 —	„ Gewinn und Verlust	337.—
„ Konto-Korrent-Konto	1298.24		Gewinn
„ Kassenbestand	17.95		
	5587.19		5587.19

b) Gewinn- und Verlust-Konto

31. Dezember 1918	31. Dezember 1918		
An Unkosten-Konto	27 7.38	1. Jan. Per Saldo-Vortr.	632.08
„ Saldo-Gewinn	337.19		Gewinn
		31. Dez. Per Leber-Konto	130.42
		„ Skonto-Konto	2077.04
		„ Zinsen-Konto	235.03
	3124.57		3124.57

31. Dez. 1918 An Gewinn 337.19 | 1. Jan. 1919 Per Saldo-Vortr. 337.19

Mitgliederzahl und Passsumme:

Am 1. Januar 1918: 26 Mitglieder mit 5200 Mark Passsumme

Am Schlusse des Jahres 1919 scheiden 4 Mitglieder aus

Zugang im Jahre 1918: Keine.

Lieferungs-Genossenschaft der Sattler der Kreise Wiesbaden-Stadt und Land, Untertaunus, Rheingau und St. Goarshausen, G. G. m. b. H.

H. H. m. u. s. D. Jung. J. Fuchs.

Aus meinem Formular-Lager empfehle:

- Unfall-Anzeige 10 S
- Rechnung (Konto) 5 "
- Kostenberechnung 5 "
- Lehrzeugnis 10 "
- Lohn-Nachweisung 3 "
- Wochenzettel 3 "
- Taglohnzettel 3 "
- Rechnung (1/2 Folio) 3 "
- Liefer- und Empfangschein 5 "

Die Formulare sind in der Hauptsache nach Kern's Buchführung des Handwerkers bearbeitet.

Zu beziehen durch
 Hermann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden